

Anlage 1 zur GR Sitzung am 27.09.2018

Vorschläge über die Änderung der Nutzungsflächen Friedhof Mitte:

A= Bestandsgräber, diese können, obwohl sie an der Mauer liegen, wiederbelegt werden, da sie weit genug weg von der Mauer und den Wurzeln der dahinter stehenden Platanen sind. Wenn die Platanen gekürzt werden würden, stellt die Belegung an dieser Stelle kein Problem dar. Neue Grabstätten könnten vergeben werden.

B= Dieser Bereich soll nicht wiederbelegt werden, da die Wurzeln der Platanen bei die Trittplatten hochdrücken bzw. die Standsicherheit der Grabmale beeinträchtigt. Es sollte mit den Nutzungsberechtigten gesprochen werden, dass keine weiteren Bestattungen in diesem Bereich mehr stattfinden, sondern die Gräber eventuell vor einer weiteren Bestattung verlegt werden (Auslaufläche hin zur Grünfläche).

C= Auch diese Gräber sollen, da Sie an der Mauer liegen, nicht wiederbelegt werden (Auslaufläche hin zur Grünfläche).

D= Diese Gräber sollen auslaufen gelassen werden. Die vorhandenen Gräber werden irgendwann alleine in dieser Reihe stehen. Über eine weitere Belegung sollte mit den Angehörigen nachgedacht werden (Auslaufläche hin zur Grünfläche).

Eine der beiden Platanen sollte entfernt werden, da sie zu dicht nebeneinander stehen. Grundsätzlich stellen die Platanen entlang der Seckenheimer Straße langfristig ein Problem dar, da sie zu dicht an der Mauer stehen. Alternative ggfs. andere geeignetere Bäume

E= Diese Gräber an der Mauer sollen nicht wiederbelegt werden. Einzelne freie Stellen sollen mit Gras eingesät werden und die vorhandenen Steine/Fundamente sollen entfernt werden (Auslaufläche hin zur Grünfläche).

F= Dieser Bereich könnte wiederbelegt werden.

1= Hecken sollen rausgenommen werden, sodass mehr Sicht vom Eingang besteht. Nach und nach sollen die Gräber nicht wiederbelegt werden, sondern mit Rasen eingesät werden (Auslaufläche hin zur Grünfläche). Aussage gilt für alle drei Reihen. Anstelle der Hecken sollten Einzelgehölze gepflanzt werden. Abfallbehälter aus dem Eingangsbereich entfernen und an der Mauer (im Bereich F) platzieren.

2= Erd-Reihengräber nach Ablauf abräumen, wenn möglich immer eine Reihe nach der anderen. Wenn der Bedarf nach Erdreihengräbern besteht, kann an dieser Stelle nochmal mit Erd-Reihengräbern belegt werden (Bestandsfläche)

3= Diese Fläche soll für den Bedarf an Erdreihengräbern vorgehalten werden (Bestandsfläche).

Die beiden benachbarten Grabfelder auslaufen lassen; Hecken entfernen und mit Gras einsäen. Weg zum von der Gemeinde gepflegten Anlage entfernen und mit Gras einsäen (Rasenkantenstein).

4= Vergrößerung der Gärtnergepflegten Anlage durch Herausnahme der Hecken.

5= Nach Ablauf der Reihengräber diese abräumen und auch diesen Teil zur Vergrößerung der Gärtnergepflegten Anlage nutzen; ansonsten Grünfläche.

6= Bestandsgräber, Wiederbelegung möglich. Herausnahme der Hecken, sodass mehr Einsicht besteht und mit geeigneten Einzelgehölzen nachpflanzen. Dabei größere Grünflächen anlegen und teilweise überflüssige Wege entfernen.

7= Die Ehrengräber sollen als historische Denkmäler in der bisherigen Form beibehalten werden.

8= Gräber auslaufen lassen und danach mit Rasen einsäen (Auslaufläche hin zur Grünfläche).

9= Wege und Hecken entfernen und mit Rasen einsäen. Einzelne Gräber bleiben bestehen. Es besteht bereits jetzt die Möglichkeit, eine größere Grünfläche anzulegen, evtl. mit Baumpflanzung.

10= Einzelne Gräber bleiben bestehen. Es muss im Einzelfall geklärt werden, ob eine Verlängerung gewährt wird oder ob zugelassen wird, dass noch eine Bestattung hier stattfindet. Die Lücken müssen aufwändig gepflegt werden, wenn möglich Auslaufläche hin zur Grünfläche anstreben.

11= Diese Gräber bleiben im Bestand (Bestandsfläche).

12= Diese Gräber sollen auslaufen (Auslaufläche hin zur Grünfläche).

13= Diese Gräber bleiben im Bestand. Ein zweistelliges Wahlgrab mit schönem Grabsteine könnte in Urnenwahlgräber umgewandelt werden und das andere zweistellige Wahlgrab würde umgewandelt werden in Urnenreihengräber. Auch hier besteht ein Stein. Dieser könnte dann mit Plaketten bestückt werden und sobald die 15 Jahre abgelaufen sind, könnten die Abschnitte dann vom Grabstein wieder entfernt werden.

14= Mischung aus Urnenwahl- und Urnenreihengräbern müssen abgeräumt werden. Auch hier sind teilweise die Gräber schon lange abgelaufen. Wenn diese abgeräumt wurden, könnte man diese Fläche als Betriebsgebäude (Gelände) ansehen und die Gerätschaften von der benachbarten Mauer hierher verlagern. Diese Maßnahmen ist aufgrund der internen Betriebsabläufe mit der Bauhofleitung auf seine Funktionalität hin abzustimmen.

15= Urnenwahl und Reihengräber die im Bestand bleiben. Wenn die Reihengräber abgelaufen sind können Sie wieder mit neuen Urnenreihengräbern belegt werden. Die Hecke zu 17 bleibt erhalten; die Hecke zu 19 hin soll entfernt werden (Bestandsfläche).

16= Hier bestehen nur noch 4 Erdgräber. Bei den bereits abgeräumten Gräbern liegen lose Platten herum. Diese sollen entfernt werden incl. der Fundamente und mit Rasen eingesät werden, sodass auch dieser Teil irgendwann Grünfläche ist (Auslaufläche hin zur Grünfläche).

17= Dieser Teil der Gräber bleibt im Bestand und kann wiederbelegt werden. Der Teil an der Mauer ebenfalls (F).

18= Hecke herausnehmen, Gräber auslaufen lassen, sodass auch dies entweder irgendwann zur Grünfläche wird oder das bestehende gärtnergepflegte Feld in einer geschwungenen Form in die benachbarte, rückwärtige Reihe hin erweitern.

19= Sonderfall und individuell zu entscheiden.